

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

An den
Präsidenten
des Landtags von
Baden-Württemberg
Herrn Guido Wolf MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 11. April 2014
Durchwahl 0711 279-2453
Telefax 0711 279-2940
Name Volker Traub
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 22-6500.30/436
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium

**Kleine Anfrage der Abg. Dr. Bernhard Lasotta, Friedlinde Gurr-Hirsch und
Alexander Throm CDU**
- Umsetzung der Inklusion im Stadt- und Landkreis Heilbronn
- Drucksache 15/4965

Ihr Schreiben vom 24.03.2014

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gibt es im Stadt- und Landkreis Heilbronn (jeweils gegliedert nach Wohnorten, Alter und Einrichtungen)?*
- 2. In welchen Einrichtungen, Tagesstätten und Schulen werden diese gefördert?*

Anhand der vorliegenden statistischen Erhebungen kann keine Aussage über die Gesamtzahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf getroffen werden.

Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen wird im Zusammenhang mit Frage 5 für die Jahre 2010 bis 2013 beantwortet, wie hoch lt. Kinder- und Jugendhilfestatistik die Zahlen und Anteile der Kinder im Stadt- bzw. Landkreis Heilbronn sind, die aufgrund bestimmter Behinderungsarten Eingliederungshilfe nach dem SGB XII/VIII erhalten haben und an wie vielen Einrichtungen diese Kinder betreut werden. Entsprechende Auswertungen zum Stichtag 1.3.2014 stehen voraussichtlich im Herbst 2014 zur Verfügung.

Da für das Schuljahr 2013/2014 aus der amtlichen Schulstatistik noch keine Auswertungen zur Zahl der Schülerinnen und Schüler der Sonderschulen nach Geburtsjahren, zur Zahl der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an den Gemeinschaftsschulen bzw. zur Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen, die im Rahmen der sonderpädagogischen Dienste von der Sonderpädagogik unterstützt werden, vorliegen, werden die Zahlen des Schuljahres 2012/2013 dargestellt.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler der öffentlichen und privaten Sonderschulen im Stadtkreis Heilbronn und im Landkreis Heilbronn im Schuljahr 2012/2013 sind in Anlage 1 nach Sonderschultypen und Geburtsjahren dargestellt. Die Wohnorte der Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen der amtlichen Schulstatistik nicht systematisch erfasst.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen, die im Schuljahr 2012/2013 im Rahmen der sonderpädagogischen Dienste von der Sonderpädagogik unterstützt wurden, ist in Anlage 2 nach unterstützendem Sonderschultyp und Schulart der allgemeinen Schule dargestellt. Die Meldung der Schülerzahlen erfolgt durch die Sonderschulen, sodass sich die regionale Zuordnung (Kreis) auf die Hauptstelle der meldenden Sonderschule bezieht.

- 3. Wie hoch ist der Anteil an den Kindern und Jugendlichen, die außerhalb der sonderpädagogischen Einrichtungen oder Klassen im allgemeinbildenden oder beruflichen Schulsystem gefördert und inkludiert werden können?*

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, die in allgemeinen Schulen ihren Voraussetzungen entsprechend gefördert werden können, ist nicht objektiv zu bestimmen, da diese Frage von verschiedenen Voraussetzungen abhängig ist. Zu diesen Voraussetzungen gehören u.a. die gewählten Organisationsformen, Fragen der Schul- und Unterrichtsorganisation, die persönlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, aber auch die äußeren Bedingungen. Nicht zuletzt ist dies aber auch eine Frage, welche Entscheidung die Eltern für sich getroffen haben (elterlicher Erziehungsplan). Im Rahmen des Schulversuchs "Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderungen" in den Schulamtsbereichen Stuttgart, Mannheim, Freiburg, Konstanz und Biberach haben in den vergangenen Jahren im Durchschnitt ca. 24 bis 27 % der Eltern von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Nach der Schulgesetzänderung wird von einer wachsenden Nachfrage nach inklusiven Beschulungsangeboten ausgegangen.

4. *Welche Schulen im Stadt- und Landkreis Heilbronn sind auf eine Aufnahme zu inkludierender Schüler vorbereitet und welche Vorbereitungen müssen noch getroffen werden?*

Nach Auskunft des Regierungspräsidiums gibt es im Staatlichen Schulamt keine Übersicht darüber, an welchen Schulen vollumfänglich die Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot gegeben sind. Diese Frage kann jeweils nur vor dem Hintergrund der persönlichen Voraussetzungen der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers entschieden werden. Es ist dem Staatlichen Schulamt Heilbronn aber bisher gelungen, inklusive Bildungsangebote an Schulen im Stadt- und Landkreis Heilbronn einzurichten, an denen die Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot gegeben waren bzw. hergestellt werden konnten.

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes Heilbronn (Stadt- und Landkreis Heilbronn) sind alle Schulen über die Aufgaben, die im Rahmen der VN-Behindertenrechtskonvention entstehen, informiert. Die im Staatlichen Schulamt für diese Aufgabe verantwortlichen Personen informieren regelmäßig sämtliche Schulleitungen über aktuelle Fragestellungen zum gemeinsamen Unterricht. Diese Informationen werden in Sprengelsitzungen an die Schulleitungen weitergegeben. Auf diesem Weg

werden auch die Gymnasien und beruflichen Schulen erreicht.

Das Staatliche Schulamt (keine Modellregion) hat zusammen mit den Schulen eine große Zahl an gruppenbezogenen inklusiven Bildungsangeboten der Schule für Körperbehinderte, der Schule für Sprachbehinderte, der Schule für Erziehungshilfe, der Schule für Sehbehinderte und der Förderschule auf den Weg gebracht. Diese sind bereits über mehrere Jahre erprobt, teilweise schulamts- und kreisübergreifend angelegt, werden begleitet und ggf. modifiziert.

5. *Wie hoch ist der Inklusionsanteil in den Kindertageseinrichtungen im Stadt- und Landkreis Heilbronn seit 2010 (aufgegliedert nach Standort, Zahl der inkludierten Kinder, Art der Inklusion)?*

Die Bundesstatistik der Kinder- und Jugendhilfe erfasst nicht die gesamte Zahl der Kinder mit Behinderungen, die in Kindertageseinrichtungen gefördert werden. Sie erhebt allein, wie viele Kinder aufgrund bestimmter Behinderungsarten Eingliederungshilfe nach dem SGB XII/VIII erhalten. Demnach bilden die Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik nur einen Teil der Inklusion an Kindertageseinrichtungen ab. Inklusionsarten werden statistisch nicht erfasst.

Vergleiche der Jahre 2010 und 2011 mit den Folgejahren sind aufgrund einer Umstellung der Erhebungsmerkmale im Jahr 2012 nicht möglich. Anstelle der beiden Merkmale "Eingliederungshilfe wegen körperlicher/geistiger Behinderung" bzw. "Eingliederungshilfe wegen seelischer Behinderung" wurden ab 2012 die erweiterten Merkmale "Kind erhält in der Einrichtung Eingliederungshilfe nach SGB VIII/SGB XII wegen körperlicher Behinderung bzw. geistiger Behinderung" bzw. "drohender oder seelischer Behinderung" erhoben. Durch die zusätzliche Berücksichtigung von Kindern mit Eingliederungshilfe aufgrund drohender Behinderung im Rahmen der seelischen Behinderung wurden mehr Kinder und Einrichtungen erfasst als in den Vorjahren.

Auch bei den Tageseinrichtungen wurde die Statistik ab 2012 geändert und die Einrichtungen typisiert nach solchen, die integrativ betreuen, d. h. mindestens 1 Kind erhält in der Einrichtung Eingliederungshilfe wegen Behinderung bzw. nach Einrichtungen für behinderte Kinder, d. h. solchen, an denen mindestens 90 % der Kinder Eingliederungshilfe aufgrund einer Behinderung erhalten. Zuvor wurden pauschal Einrichtungen mit integrativer Betreuung erhoben bzw. Einrichtungen, die aus-

schließlich behinderte Kinder betreuen. In Folge der Umstellungen musste im Jahr 2012 von möglichen Übererfassungen ausgegangen werden und zwar sowohl bei den Kindern, die Eingliederungshilfe erhalten haben als auch bei den Einrichtungen, die integrativ betreut haben. Insofern ist auch ein Vergleich der Jahre 2012 und 2013 nur eingeschränkt möglich.

Unter Berücksichtigung der genannten Prämissen ergeben sich lt. Kinder- und Jugendhilfestatistik (Stichtag jeweils 1. März des Jahres) für die öffentlichen und privaten Kindertageseinrichtungen zusammen folgende Zahlen.

Stadtkreis Heilbronn			
Jahr	Kinder an öffentlichen und privaten Kindertageseinrichtungen des Kreises		
	Insgesamt	Darunter Kinder, die in den Einrichtungen Eingliederungshilfe nach SGB VIII/XII erhalten haben	Ihr Anteil an allen Kindern der Einrichtungen in %
2010	4639	65	1,4
2011	4663	61	1,3
2012	4642	108	2,3
2013	4707	76	1,6

Landkreis Heilbronn			
Jahr	Kinder an öffentlichen und privaten Kindertageseinrichtungen des Kreises		
	Insgesamt	Darunter Kinder, die in den Einrichtungen Eingliederungshilfe nach SGB VIII/XII erhalten haben	Ihr Anteil an allen Kindern der Einrichtungen in %
2010	11950	79	0,7
2011	12093	96	0,8
2012	12086	150	1,2
2013	12223	162	1,3

Von den Kindern, die im Jahr 2013 an Kindertageseinrichtungen Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII/XII erhalten haben, waren im Stadtkreis Heilbronn 55 Kinder der Altersgruppe der 3 bis unter 6-Jährigen zuzurechnen und 21 Kinder der Altersgruppe der 6 bis unter 14-Jährigen. Im Landkreis Heilbronn waren es 4 Kinder in der Alters-

gruppe der 0 bis unter 3-Jährigen, 111 in der Gruppe der 3 bis unter 6-Jährigen und 47 in der Altersgruppe der 6 bis unter 14-Jährigen.

Die Betreuung von Kindern mit Eingliederungshilfe fand im Stadtkreis Heilbronn im Jahr 2010 an 36 Einrichtungen statt, 2011 an 47, 2012 an 44 und 2013 an 49. Im Landkreis Heilbronn im Jahr 2010 an 59 Einrichtungen, 2011 an 86, 2012 an 100 und 2013 an insgesamt 106 Einrichtungen. Es handelte sich dabei jeweils um integrative Einrichtungen. Einrichtungen, an denen ausschließlich oder zu mindestens 90 Prozent Kinder mit Eingliederungshilfe gefördert wurden, waren nicht vertreten.

6. *Welche Schulen im Stadt- und Landkreis Heilbronn setzen seit 2010 die Inklusion bereits um (aufgegliedert nach Standort, Schulart, Zahl der inkludierten Schüler und Art der Inklusion: Einzelinklusion und Außenklassen)?*

Die Zahlen der Schülerinnen und Schüler in Außenklassen der öffentlichen und privaten Sonderschulen im Stadt- und Landkreis Heilbronn sind in Anlage 3 für die Schuljahre 2010/2011 bis 2012/2013 nach Sonderschultyp und Schulart der Partnerschule dargestellt.

Die Meldung der Schülerzahlen in Außenklassen erfolgt durch die Sonderschulen. An welchen konkreten allgemeinen Schulstandorten die betreffenden Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden, ist nicht systematisch erfasst. Die regionale Zuordnung (Kreis) bezieht sich auf die Hauptstelle der meldenden Sonderschule.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in allgemeinen Schulen, die in den Schuljahren 2010/2011 bis 2012/2013 im Rahmen der sonderpädagogischen Dienste von der Sonderpädagogik unterstützt wurden, ist in Anlage 2 nach unterstützendem Sonderschultyp und Schulart der allgemeinen Schule dargestellt. Auch hier erfolgt die Meldung der Schülerzahlen durch die Sonderschulen, sodass sich die regionale Zuordnung (Kreis) auf die Hauptstelle der meldenden Sonderschule bezieht.

Zum Schuljahr 2013/2014 liegen noch keine entsprechenden Auswertungen aus der amtlichen Schulstatistik vor. Auch liegen zum Schuljahr 2013/2014 noch keine Auswertungen aus der amtlichen Schulstatistik zur Zahl der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an den Gemeinschaftsschulen vor.

7. *Wie viele Schüler der Primär- und Sekundarstufe im Stadt- und Landkreis Heilbronn hatten seit dem Schuljahr 2010/2011 einen diagnostiziert sonderpädagogischen Förderbedarf und blieben ohne Schulabschluss (mit Angabe der Art des Förderbedarfs)?*

Die Zahlen der Schülerinnen und Schüler, die 2011 und 2012 die öffentlichen und privaten Sonderschulen im Stadtkreis Heilbronn und im Landkreis Heilbronn ohne Hauptschulabschluss verlassen haben, sind in Anlage 4 dargestellt. Für das Abgangsjahr 2013 liegen noch keine entsprechenden Auswertungen aus der amtlichen Schulstatistik vor.

8. *Welche Leistungen der Schulen und aus der Eingliederungshilfe werden für die Inklusion von Kindern und Jugendlichen aufgebracht (gegliedert nach Art, Personen, Sachmitteln)?*

Auch die Staatlichen Schulämter außerhalb der unter Ziff. 3 genannten Schwerpunktregionen, wie das Staatliche Schulamt Heilbronn, bauen die bereits heute bestehenden Möglichkeiten des gemeinsamen Unterrichts aus. Sie realisieren im bestehenden Rechtsrahmen bedarfsbezogen inklusive Bildungsangebote, auf die sich die jeweils Beteiligten verständigen. Die so gefundenen Bildungsangebote werden im Wege kooperativer Lösungen umgesetzt. Besuchen Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot eine Gemeinschaftsschule, kommen bis zu einer umfassenden gesetzlichen Regelung der inklusiven Bildung die für den unter Ziff. 3 genannten Schulversuch geltenden Regelungen zur Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn Gemeinschaftsschulen außerhalb der Schwerpunktregionen liegen. In allen Fällen wird zu Grunde gelegt, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen der Sonderpädagogik (insbesondere Sonderschullehrerstunden, sächliche Schulkosten) für Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Bereich der Sonderschulen verankert sind, um sie von dort aus passgenau, auch an der besuchten allgemeinen Schule, zum Einsatz zu bringen.

Im Bereich der Sonderschulen gehören zu den im Dienst des Landes stehenden Lehrkräften, neben Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrern, auch Fachlehrerinnen und Fachlehrer an Schulen für Körperbehinderte oder Geistigbehinderte sowie Technische Lehrerinnen und Lehrer an Schulen für Geistigbehinderte. Von

den Schulträgern der Sonderschulen werden daneben Pflege- und Betreuungskräfte angestellt.

Die individuelle Betreuung oder Begleitung einer Schülerin oder eines Schülers, durch die der Zugang zu schulischer Bildung und die Teilnahme am Unterricht in der allgemeinen Schule oder der Sonderschule erst ermöglicht wird, stellt hingegen eine Leistung der sozial- bzw. jugendhilferechtlichen Eingliederungshilfe dar. Art und Umfang der benötigten Unterstützung zur Teilhabe an Bildungsprozessen, zum Beispiel in Form einer Schulbegleitung, werden im Rahmen der Hilfeplanung individuell festgestellt.

gez.
Andreas Stoch MdL
Minister

Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten Sonderschulen im Stadtkreis Heilbronn im Schuljahr 2012/2013 nach Sonderschultyp und Geburtsjahr
(Dienststellenzählung - Außenstellen wurden der jeweiligen Stammschule zugerechnet)

Sonderschultyp	Schüler insgesamt	davon mit Geburtsjahr												
		2006 und später	2005	2004	2003	2002	2001	2000	1999	1998	1997	1996	1995	1994 und früher
Förderschule	232	6	12	19	17	37	31	28	32	28	17	4	1	0
Schule für Geistigbehinderte	75	3	6	6	4	9	5	5	4	10	6	4	10	3
Schule für Sehbehinderte	92	3	9	6	10	13	9	10	10	8	10	4	0	0
Schule für Hörgeschädigte	174	0	7	11	18	13	23	19	26	18	16	13	7	3
Schule für Sprachbehinderte	390	46	65	49	34	34	21	30	30	29	26	21	5	0
Schule für Körperbehinderte	27	0	4	2	1	1	2	4	7	1	2	1	1	1
Schule für Erziehungshilfe	41	0	1	8	3	5	8	3	5	2	3	3	0	0
Insgesamt	1.031	58	104	101	87	112	99	99	114	96	80	50	24	7

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten Sonderschulen im Landkreis Heilbronn im Schuljahr 2012/2013 nach Sonderschultyp und Geburtsjahr
(Dienststellenzählung - Außenstellen wurden der jeweiligen Stammschule zugerechnet)

Sonderschultyp	Schüler insgesamt	darunter mit Geburtsjahr												
		2006 und später	2005	2004	2003	2002	2001	2000	1999	1998	1997	1996	1995	1994 und früher
Förderschule	632	41	35	44	51	74	70	82	70	76	72	16	1	0
Schule für Geistigbehinderte	292	8	14	18	27	16	26	20	31	27	27	21	24	33
Schule für Körperbehinderte	67	2	6	4	9	4	5	3	5	4	1	4	5	15
Schule für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung	95	1	7	5	10	3	7	11	14	11	12	10	3	1
Schule für Erziehungshilfe	156	2	9	8	13	26	17	15	22	16	16	7	5	0
Insgesamt	1.242	54	71	79	110	123	125	131	142	134	128	58	38	49

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

**Schülerinnen und Schüler in allgemeinen Schulen (ohne berufliche Schulen), die Unterstützung durch sonderpädagogische Dienste erhalten
(einschließlich ambulanter Sprachheilkurse) in den Schuljahren 2010/2011 bis 2012/2013
- öffentliche und private Sonderschulen im Stadtkreis Heilbronn -**

Schuljahr	Unterstützender Sonderschultyp	Grundschule (ohne Grundschule im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule)	Werkreal/ Hauptschule	Realschule	allg.bild. Gymnasium	Gemeinschafts- schule (Kl.st. 1 bis 5)	zusammen
2010/2011	Förderschule	585	106	0	0	0	691
	Schule für Sehbehinderte	39	11	4	4	0	58
	Schule für Hörgeschädigte	43	21	19	15	0	98
	Schule für Sprachbehinderte	34	17	1	1	0	53
	Schule für Erziehungshilfe	42	162	0	0	0	204
	Summe	743	317	24	20	0	1104
2011/2012	Förderschule	560	117	0	0	0	677
	Schule für Sehbehinderte	41	8	6	4	0	59
	Schule für Hörgeschädigte	34	11	19	18	0	82
	Schule für Sprachbehinderte	48	18	12	2	0	80
	Schule für Erziehungshilfe	64	169	0	0	0	233
	Summe	747	323	37	24	0	1131
2012/2013	Förderschule	567	100	0	0	0	667
	Schule für Sehbehinderte	35	2	7	6	0	50
	Schule für Hörgeschädigte	42	13	17	20	0	92
	Schule für Sprachbehinderte	35	10	15	3	0	63
	Schule für Erziehungshilfe	83	145	0	0	0	228
	Summe	762	270	39	29	0	1100

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

**Schülerinnen und Schüler in allgemeinen Schulen (ohne berufliche Schulen), die Unterstützung durch sonderpädagogische Dienste erhalten
(einschließlich ambulanter Sprachheilkurse) in den Schuljahren 2010/2011 bis 2012/2013
- öffentliche und private Sonderschulen im Landkreis Heilbronn -**

Schuljahr	Unterstützender Sonderschultyp	Grundschule (ohne Grundschule im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule)	Werkreal/ Hauptschule	Realschule	allg.bild. Gymnasium	Gemeinschafts- schule (Kl.st. 1 bis 5)	zusammen
2010/2011	Förderschule	220	45	0	0	0	265
	Schule für Erziehungshilfe	93	110	18	0	0	221
	Summe	313	155	18	0	0	486
2011/2012	Förderschule	197	44	0	0	0	241
	Schule für Erziehungshilfe	61	77	8	0	0	146
	Summe	258	121	8	0	0	387
2012/2013	Förderschule	215	39	0	0	0	254
	Schule für Erziehungshilfe	84	99	12	1	0	196
	Summe	299	138	12	1	0	450

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

**Schülerzahlen in Außenklassen der öffentlichen und privaten Sonderschulen
im Stadt- und Landkreis Heilbronn im Schuljahr 2010/2011**

Sonderschultyp	Schulart der Partnerklasse		
	Grundschule	Werkreal- /Hauptschule	Zusammen
Schule für Geistigbehinderte	25	13	38
Schule für Erziehungshilfe	17	8	25
Insgesamt	42	21	63

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

**Schülerzahlen in Außenklassen der öffentlichen und privaten Sonderschulen
im Stadt- und Landkreis Heilbronn im Schuljahr 2011/2012**

Sonderschultyp	Schulart der Partnerklasse			
	Grundschule	Werkreal- /Hauptschule	berufliche Schule	Zusammen
Förderschule	1		13	14
Schule für Geistigbehinderte	24	24		48
Schule für Erziehungshilfe	15	7		22
Insgesamt	40	31	13	84

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

**Schülerzahlen in Außenklassen der öffentlichen und privaten Sonderschulen
im Stadt- und Landkreis Heilbronn im Schuljahr 2012/2013**

Sonderschultyp	Schulart der Partnerklasse				
	Grundschule	Werkreal- /Hauptschule	Realschule	berufliche Schule	Zusammen
Schule für Geistigbehinderte	26	11	6	1	44
Schule für Erziehungshilfe	15	5			20
Insgesamt	41	16	6	1	64

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Abgänger ohne Hauptschulabschluss aus öffentlichen und privaten Sonderschulen im Stadtkreis Heilbronn

Sonderschultyp	Abgänger 2011			Abgänger 2012		
	Ohne Hauptschulabschluss	darunter		Ohne Hauptschulabschluss	darunter	
		mit Abschlusszeugnis der Förderschule	mit Abschluss der Schule für Geistigehinderte		mit Abschlusszeugnis der Förderschule	mit Abschluss der Schule für Geistigehinderte
Alle Sonderschultypen zusammen ¹⁾	41	27	14	32	19	11

1) Einzelne Sonderschultypen sind hier aus Datenschutzgründen nicht darstellbar.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Abgänger ohne Hauptschulabschluss aus öffentlichen und privaten Sonderschulen im Landkreis Heilbronn

Sonderschultyp	Abgänger 2011			Abgänger 2012		
	Ohne Hauptschulabschluss	darunter		Ohne Hauptschulabschluss	darunter	
		mit Abschlusszeugnis der Förderschule	mit Abschluss der Schule für Geistigehinderte		mit Abschlusszeugnis der Förderschule	mit Abschluss der Schule für Geistigehinderte
Alle Sonderschultypen zusammen	104	68	30	96	62	30
darunter ¹⁾						
Förderschule	71	68	0	65	62	0
Schule für Geistigbehinderte	24	0	24	20	0	20

1) Weitere Sonderschultypen sind hier aus Datenschutzgründen nicht darstellbar.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.